

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/035

öffentlich

Betreff:

Rad- und Wanderweg „Weg in die Steinzeit“ von Rottleben bis Kreisgrenze Sömmerda

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Bau des Radweges „Weg in die Steinzeit“ beginnend ab Rottleben-Barbarossahöhle über Bendeleben, Göllingen, Seega, Günserode bis zur Kreisgrenze des Landkreises Sömmerda als Anschluss an den Unstrut-Werra-Radweg.

Die Landrätin wird beauftragt alle dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Für die Fördermittelbeantragung sind die notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	11.05.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	01.06.2016	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	15.06.2016	Ja: 37 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die erforderlichen Kosten für die Erarbeitung der Planungsunterlagen sind in dem Haushalt 2016 über- bzw. außerplanmäßig (die Deckungsquelle erfolgt mit späterem Beschluss) darzustellen. Nach ersten Schätzungen werden dafür ca. 80.000 € (gem. §§ 46 ff HOAI) benötigt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Radweg „Weg in die Steinzeit“ ist im Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen als überregionaler Radweg enthalten.

Der Landkreis Sömmerda hat den Radweg bereits von Sömmerda bis Bilzingsleben fertiggestellt. Durch die Errichtung des Radweges kann die Anbindung an den Unstrut-Werra-Radweg erfolgen. Somit wird die Überregionalität unserer Radwege weiter verbessert. Dem Kyffhäuserkreis wurden Fördermittel für Touristische Infrastruktur durch das Wirtschaftsministerium / TAB, in Aussicht gestellt.

Für die Antragsunterlagen zum Fördermittelantrag müssen die Leistungsphasen 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) beauftragt werden.

Sondershausen, den 15.06.2016

Ausgefertigt am: 16.06.2016

Hochwind
Landrätin